

Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mardorf am 16.10.2014

## 7. Anfragen

Herr Dankenbring fragt an:

d) Kann die Heidefläche auf dem städtischen Grundstück nördlich des Bannsees in Anlehnung an die Erhaltungsmaßnahmen in der Reiterheide durch Heidschnucken gepflegt werden (**Anlagen 8 und 9**)?

### Antwort der Verwaltung:

Die Heidefläche auf dem städtischen Grundstück nördlich des Bannsees (Gemarkung Schneeren, Flur 7, Flurstück 66/18) wird bis auf weiteres durch einen Mardorfer Schäfer beweidet werden.



Sie wird kostenfrei zur Beweidung zur Verfügung gestellt. Eine Vergütung der Beweidung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt nicht. Wenn die Fläche offen ist (kein Schnee), voraussichtlich Anfang-Mitte März 2015, erfolgt die erste Beweidung. Für diesen Zeitraum wird die Fläche mit einem Elektro-Zaun eingezäunt. Die geschätzte Beweidungsdauer liegt bei bis zu 14 Tagen. Der nächste Beweidungstermin ist von dem Umfang des Wiederaustriebes der Heide abhängig.

Im Auftrag  
gez. Sabine Gambig

2. SG 100 – Frau Achilles  
über FDL 60

Zur Bekanntgabe im OR Mardorf